



Stadtratssitzung am 13. Dez. 2019

Rede

zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2017

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
- Der Vorsitzende -

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie
Vertreter der Presse**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den Monaten August bis November in insgesamt 6 Sitzungen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und haben den **Jahresabschluss** sowie den **Gesamtabschluss 2017** geprüft. Des Weiteren hat sich der Ausschuss durch **zusätzliche Revisionsprüfungen** einen Überblick darüber verschafft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich erfolgte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in diesem Jahr bedingt durch die Kommunalwahl und die konstituierende Sitzung am 14.8.2019 nur ein enges Zeitfenster für die Beratungen. Daher möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses für die konzentrierte, kollegiale und gute Zusammenarbeit danken, die in einem einstimmigen Votum mündete. Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes unter Leitung von Herrn Bernd Enkirch für die kompetente Zuarbeit und rasche Abarbeitung unserer Prüfaufträge.

In den Dank schließe ich ausdrücklich den ehemaligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes - Herrn Harald Klein, der zum 30. Mai 2019 in den verdienten Ruhestand eintrat, sowie die ehemalige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses - Frau Monika Sauer - ein.

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir, dass ich auf einige Feststellungen der Prüfberichte vom 17.10. und 13.11.2019 besonders eingehe:

1. Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses

Bereits wie im Vorjahr von der damaligen Vorsitzenden, Frau Sauer, bemängelt, muss auch nun wieder eine deutlich verspätete Erstellung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2018, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu überge-



ben. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 erfolgte jedoch erst Anfang Oktober 2018 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in 2019 sogar noch später.

2. Anlagen im Bau

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Bilanzposition 1.2 Aktiva „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

Diese Bilanzposition beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten.

Positiv ist zwar anzumerken, dass der Buchwert im Berichtsjahr verringert um rd. 3,2 Mio. € werden konnte. Gleichwohl ist er mit rund 71 Mio. € sehr hoch.

Im Berichtsjahr konnten u.a. folgende Baumaßnahmen einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden:

	<u>T€</u>
Straßenausbau Zentralplatz	7.791
Hochwasserschutz Neuendorf, Lützel, Wallersheim	3.823
Mensa Grundschule Schenkendorf	2.700
Erschließung Baugebiet Asterstein	2.192
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße	2.184
Baugebiet Südliches Güls	1.804
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B9	1.264

Die Prüfung ergab allerdings 58 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 22 Mio. €, die bereits bestimmungsgemäß genutzt werden und damit abzurechnen sind. Wir stellen wie schon im Vorjahr fest, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter entgegenwirken möchte. Allerdings fehlt es teilweise an der Zuarbeit einiger Fachämter, ohne die eine Schlussrechnung und letztendliche Aktivierung der Anlagen nicht erfolgen kann.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus. Dieser Umstand wird sich auch zukünftig nicht gänzlich ausschließen lassen, da z.B. die Kosten für Straßenbauprojekte erst mit der endgültigen Abrech-



nung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge vollständig aktiviert werden können. Hier könnte man jedoch über eine Teilaktivierung von Projekten nachdenken.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich zwangsläufig der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Verkürzung der Abschreibungsdauer, was wiederum materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert erneut eine zeitnahe Aktivierung der bereits fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Vermögensgegenstände.

3. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung.

Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 3,3 Mio.€ angewachsen (Vorjahr: Steigerung um rd. 776 T€).

Diese Position steht in Abhängigkeit zur Abrechnung /Aktivierung der Anlagen im Bau, die ich zuvor dargestellt habe.

Insofern baut die weitere Forderung des Ausschusses nach einer zeitnahen Abrechnung/Passivierung der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen auf der zuvor eingeforderten Aktivierung der fertiggestellten aber noch nicht abgerechneten Vermögensgegenstände auf.

Die Abrechnung dieser Sonderposten ist zeitnah und kontinuierlich fortzuführen sowie zu verstärken.

4. Vorratsvermögen

Der Rechnungsprüfungsausschuss betrachtete auch das Vorratsvermögen als Teil des Umlaufvermögens.

Die Bestände der **Vorräte**, der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie der Bestand an **Waren** blieben zum Vorjahr nahezu unverändert.



Die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeforderte Aufstellung zu den Waren in der Gesamtsumme von 387.729 € zeigt die Verteilung auf die städtischen Ämter auf.

Erwähnenswert ist der unverändert sehr hohe Anteil des Warenbestandes in Höhe von rd. 186.000 € bei den städtischen Museen. Dabei handelt es sich um Katalogbestände von früheren Ausstellungen. Auf die dazu bereits im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushalt 2016 gegebenen Hinweise wird Bezug genommen. Die Auflage eines Kataloges für eine Ausstellung ist sicherlich erforderlich, jedoch sollte sich die Stückzahl in einem vertretbaren Rahmen bewegen, um hohe Lagerbestände zu vermeiden.

5. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Ausschusses stellten die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen dar. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2017 kurzfristige Darlehen in Höhe von 78,4 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 22,1 Mio. € bedeutet.

Hauptgrund für diese Entwicklung war ein hoher Liquiditätszufluss bei den Gewerbesteuerereinnahmen. **Zu hohe Guthabenbestände auf dem Konto der Hausbank hätten zu von der Stadt zu zahlenden Verwarentgelten geführt.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich daher mit der Fragestellung, ob eine Prüfung einer vorzeitigen Ablösung von langfristigen Liquiditätskrediten erfolgte.

Die Kämmerei führt in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass dem Arbeitskreis Derivate zur Sitzung am 16.11.2017 eine Vorlage zu dieser Frage unterbreitet wurde. Daraus ergibt sich, dass eine Prüfung über die vorzeitige Ablösung von langfristigen Liquiditätsprüfungen stattgefunden hat und dass eine vorzeitige Ablösung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Zinsmeinung (steigende Zinsen) und einer sehr hohen zu zahlenden einmaligen Vorfälligkeitsentschädigung unwirtschaftlich sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass es sich bei diesem Vorgehen nur um eine Ausnahmesituation handeln kann und zukünftig darauf zu achten ist, dass eine Anlage von eventuellen Liquiditätsüberschüssen dann nicht zu erfolgen hat, wenn in einem gewissen Zeitraum absehbare Liquiditätsbedarfe nur über weitere Verbindlichkeiten gedeckt werden können.



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich neben der Prüfung des Jahresabschlusses **auch durch eigene Revisionsprüfungen** ein Bild über die wirtschaftliche Umsetzung der Haushaltswirtschaft und der Beschlüsse des Rates gemacht. Die Ergebnisse sind nach § 112 Abs. 7 der Gemeindeordnung im Schlussbericht zusammengefasst, der Ihnen heute als Unterrichtungsvorlage vorliegt.

6. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel I

Der Bund stellte den Ländern in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt 3,5 Mrd. € für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Das Förderprogramm bezieht sich auf „Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur“ sowie „Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur. Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Förderquote und deren Verteilung (80 % Bund, 10 % Land), sowie den Förderkriterien (bspw. Beginn der Maßnahme und Beendigung des Vorhabens bis zum 31.12.2020) befasst.

Neben den Fördermaßnahmen des Programms KI 3.0, 1. Kapitel sind gerade im Schulbereich weitere große Maßnahmen aus dem eigentlichen Schulbauprogramm in der Umsetzung bzw. in der Planung. Hinzu kommen weitere 22 Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, die der Stadtrat für die Förderung von Schulinfrastrukturmaßnahmen aus dem Programm KI 3.0, 2. Kapitel mit einer planmäßigen Fertigstellung bis zum 31.12.2022 festgelegt hat.

Beigeordneter Flöck unterrichtete den Rechnungsprüfungsausschuss ausführlich über den Stand der Arbeiten zu Maßnahmen des Kapitels I. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Maßnahmen an der Berufsschule Beatusstr, der Grundschule Wallersheim, dem Hilda-Gymnasium, dem Eichendorff-Gymnasium, dem Görres-Gymnasium, der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule plus, und der Gartenanlage Weinacker zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Zeitplan lagen, was sehr zu begrüßen ist.

Der Ausschuss unterstreicht noch einmal die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Fördermaßnahmen. Es handelt sich hierbei um ein Fördervolumen in beiden Kapiteln von zusammen rd. 20 Mio. €, welches bis



zu 90 % gefördert wird. **Die Verwaltung wird gebeten, diese Maßnahmen weiterhin mit oberster Priorität zu verfolgen, um keine Fördermittel zu verlieren.**

7. Einführung eines Fakturierungsprogramms

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Notwendigkeit der Einführung des Fakturierungsprogrammes befasst und dabei auf die bestehenden Sicherheitslücken verwiesen, die nach Ansicht der Ausschussmitglieder eine deutlich schnellere Umsetzung der Programminstallation als bisher nötig machen.

In der abgelaufenen Prüfperiode haben die Ausschussmitglieder die Thematik aufgegriffen und sich ein Bild von den Fortschritten bei der Implementierung der Software gemacht.

Der Ausschuss weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes um ein Projekt allerhöchster Priorität handelt. Im Bereich der Rechnungsstellung sollen somit Sicherheitslücken geschlossen und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung getragen werden. Des Weiteren ist es aus wirtschaftlichen Gründen als positiv anzusehen, dass eine manuelle Erfassung von vielen tausend Einzelbuchungen pro Jahr bei der Finanzbuchhaltung entfällt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird diese Thematik weiterverfolgen.

8. Abschleppmaßnahmen

Meine Damen und Herren,

weiterer Prüfungsgegenstand waren die durch das Ordnungsamt durchgeführten Abschleppmaßnahmen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung erhöhten sich die Kosten pro Abschleppfall deutlich. Der Grund für die Kostenerhöhung lag in der Ausweitung der ausgeschriebenen Leistung, wonach während der Dienstzeit der Verkehrsüberwachung zwei Abschleppfahrzeuge inklusive Personal vorzuhalten sind und innerhalb von 20 Minuten nach Anforderung am Einsatzort sein müssen.

Der Ausschuss hielt es für geboten, die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen und die vertraglichen Regelungen einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Letztlich wurde im Ergebnis hierbei durch das Ordnungsamt in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle festgelegt, eine EU-weite Neuausschreibung zum 01.04.2020 auf den Weg zu bringen.



Auf das Ausschreibungsergebnis darf man gespannt sein.

Der Ausschuss befasste sich im Rahmen dieser Prüfung auch mit dem Anstieg der offenen Forderungen und hinterfragte, ob und inwieweit eine Herausgabe von abgeschleppten KFZ erst nach einer vollständigen Bezahlung der Kosten und Gebühren erfolgen könne, um die offenen Forderungen zu reduzieren.

Hierzu wurde dem Ausschuss eine umfassende Darstellung der Rechtslage unterbreitet, wonach die Herausgabe eines abgeschleppten KFZ erst nach der Bezahlung der Kosten und Gebühren nur in eng begrenzten Fällen rechtlich zulässig ist, nämlich dann, wenn es sich um eine Sicherstellung im Sinne von § 22 POG zur Gefahrenabwehr handelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

9. Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Zur Prüfung einiger Freihändiger Vergaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis gebildet, der sich am 18.09.2019 mit rd. 30 zuvor ausgewählten Einzelvorgängen befasste.

Die Prüfung der freihändigen Vergaben des **Ludwig Museums** ergab gleich mehrere Mängel, da bei Auftragssummen von 32.000.- bzw. 34.000.- € keine öffentliche Ausschreibung erfolgte. Die Gründe für das Abweichen von der Ausschreibungspflicht waren nicht hinreichend dokumentiert. Ich verweise an dieser Stelle auf den Revisionsbericht.

Anhand der feststellbaren Prüfungsbeanstandungen wurde offenkundig, dass auf den § 4 der Vergabedienstanweisung (VgDA) hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen sowie Freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zwingend zu beteiligen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen können, Herrn Oberbürgermeister a. D. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz sowie Herrn Beigeordneten Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2017 des Kernhaushaltes mit einem „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu testieren.



Der Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Koblenz“ ist zwar durch den Ausschuss zu prüfen, das Kommunalrecht sieht aber nur eine „**Kenntnisnahme**“ des Stadtrats vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verbindet mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses aber auch die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 17.10.2019 und 13.11.2019 dokumentierten Monita abgestellt werden und sich die Verwaltung den erteilten Handlungsempfehlungen intensiv annimmt und vor allen Dingen die von ihr während den Prüfungen bereits avisierten Verbesserungen auch umsetzen wird.

Zum Schluss kündige ich an, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie bereits vorgetragen, mit den festgestellten Beanstandungen erneut im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 befassen wird, um zu verfolgen, ob und inwieweit Verbesserungen eingetreten sind. Ein zusätzlicher Prüfungsschwerpunkt wird dabei auch die Personalentwicklung in Umsetzung der Eckwertebeschlüsse des Stadtrates sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

